

Ausfüllanleitung zur Zweitwohnungssteuererklärung

Diese Anleitung soll Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtern und Sie über bestehende steuerliche Pflichten informieren.

Allgemeines

Nach § 8 der Zweitwohnungssteuersatzung ist jede Person, die in Forbach eine Zweitwohnung innehat, verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Aufgrund der Angaben in der Steuererklärung wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe die Steuer zu erheben ist. Die Zweitwohnungssteuer beträgt jährlich 20 v. H. der Jahresnettokaltniete, d. h. Miete oder sonstiges Entgelt ohne Heiz- und Nebenkosten.

Für die Steuerpflicht ist es grundsätzlich ohne Bedeutung, aus welchen Gründen man die Zweitwohnung innehat bzw. ob sich im Gemeindegebiet eine weitere Wohnung (z. B. die Hauptwohnung) befindet. Sofern die Zweitwohnung nur kurze Zeit unterhalten worden ist, beziehen sich die in der Steuererklärung enthaltenen Fragen auf diesen Zeitraum.

Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung liegt u. a. dann vor, wenn eine Person im Gemeindegebiet Forbach mit Nebenwohnung im Sinne von § 20 des Bundesmeldegesetzes gemeldet ist.

Meldestatus

Nach den §§ 21, 22 des Bundesmeldegesetzes ist

- ☐ Bei einem nicht verheirateten Einwohner die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung anzumelden.
- ☐ Bei einem verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohner, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, diejenige Wohnung als Hauptwohnung anzumelden, die von der Familie oder den Lebenspartnern vorwiegend genutzt wird.

Bitte prüfen Sie, ob Sie nach Ihren Lebensverhältnissen zutreffend gemeldet sind.

Für **melderechtliche Fragen** erreichen Sie das Bürgerbüro unter der Telefonnummer 07228 39-0 oder per Mail unter der E-Mail-Adresse: buergerbuero@forbach.de

Erläuterungen zur Steuererklärung

Ziffern 1 - 2

Bitte tragen Sie Ihren Namen, Ihren Geburtsnamen, Ihren Vornamen und Ihr Geburtsdatum sowie die Angaben zu Ihrer Hauptwohnung (Ziffer 1), bzw. Zweitwohnung (Ziffer 2) ein.

Ziffer 3

Hier können Tatbestände geltend gemacht werden, die zu einer Steuerbefreiung führen. Bitte legen Sie hierzu die benötigten Nachweise bei. Als Ausbildung zählen auch: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst.

Ziffer 4

Die Nettokaltniete ist die Miete ohne Heiz- und Nebenkosten. Bitte stets eine Kopie des Mietvertrags oder eine Bescheinigung des Vermieters beilegen, aus der die aktuelle Miethöhe hervorgeht.

Wohnen außer Ihnen noch weitere Personen in der Wohnung, beachten Sie bitte Folgendes:

- ☐ **Miete**
Bitte geben Sie den auf Sie entfallenden Mietanteil an.
- ☐ **Flächen**
Bitte geben Sie sowohl den auf Sie entfallenden persönlich genutzten, als auch die gemeinschaftlich genutzten Wohnflächen an. Gemeinschaftsflächen sind z. B. Wohn-/Esszimmer, Bad, Küche und Flur und werden von mehreren/allen Mitbewohnern genutzt. Andere Flächen sind der persönlichen Nutzung eines oder mehrerer Mitbewohner vorbehalten.
- ☐ **Wohngemeinschaft**
Ist z.B. Wohngemeinschaft von Studierenden usw., Familie vermietet ein Zimmer in der selbst genutzten Wohnung, usw.

Bitte teilen Sie Änderungen von Daten, die für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer relevant sind, der Finanzverwaltung Forbach mit. Bitte Unterschrift nicht vergessen!